

COVID-19-Pandemie bedingtes **Regelwerk** für die **Sicherheit und Hygiene** beim Training auf dem Außengelände gem. CoronaSchVO NRW vom 02.06.2021

- Trainingsverbot für Erkrankte und Vereinsmitglieder die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona Infizierten hatten.
- 2. Handdesinfektion vor und nach dem Training.
- 3. Mind. 1,5 Meter Abstand halten.
- 4. Materialausgabe erfolgt nur durch die Trainer / Übungsleiter.
- 5. Dokumentation der Trainingsteilnehmer ab zwei Haushalten (Buch liegt in der Hütte).

Dieses Regelwerk gilt ausschließlich, wenn mehr als ein Haushalt trainiert.

Der Vorstand